

Jahresbericht

Ampega Balanced 3

1. April 2016 bis 31. März 2017

Alternativer Investmentfonds



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega Balanced 3 für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	12
Vermögensaufstellung	13
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	16
Devisenkurse (in Mengennotiz)	17
Marktschlüssel	17
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	17
Überblick über die Anteilklassen	17
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	17
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	18
Entwicklung des Sondervermögens	19
Berechnung der Wiederanlage	19
Vergleichende Übersicht	19
Angaben nach der Derivateverordnung	20
Sonstige Angaben	20
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	20
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	21
Angaben zur Mitarbeitervergütung	21
Zusätzliche Angaben	21
Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement	22
Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB	22
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	23
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK I (t)	24
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - AK P (t)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK I (t)	28
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - AK P (t)	30
Steuerliche Hinweise	32
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	33

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega Balanced 3** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

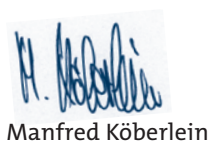
Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklassen I (t) und P (t) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Die Gesellschaft hat für den Fonds derzeit keine verschiedenen Anteilklassen eingerichtet. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega Balanced 3** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung hoher Wertzuwächse. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds im Rahmen einer Multi-Asset-Strategie weltweit und flexibel in Anlagen aus den Bereichen Aktien, Renten und alternativen Investments. Ebenso können Derivate auf Wechselkurse zum Einsatz kommen. Das Fondsmanagement sucht je nach Marktlage die erfolgversprechendsten Investments und Gelegenheiten, hat aber auch die Freiheit, in kritischen Zeiten ganz aus den Aktienmärkten auszusteigen, um das vorhandene Kapital zu sichern. Entsprechende Risiken werden in Kauf genommen. Zur Steuerung und Begrenzung der Risiken greift das Fondsmanagement in eigenem Ermessen auf Stopp-Loss-Schwellen zur Verlustbegrenzung zurück.

Je nach Marktlage können für den **Ampega Balanced 3** jeweils bis zu 100 % Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Gemischte Sondervermögen erworben werden. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besonderer Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35 % des Wertes des Fonds angelegen. Diese Aussteller sind in den Besonderen Anlagebedingungen im Einzelnen genannt. Es handelt sich im Wesentlichen um die Bundesrepublik

Deutschland und die Bundesländer, die Europäische Gemeinschaften, andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sowie andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind.

Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Fonds anlegen in Anteilen an Sonstigen Sondervermögen nach Maßgabe des §§ 220 bis 224 KAGB, Anteilen von ausländischen Investmentvermögen, die diesen Sondervermögen vergleichbar sind sowie Aktien von Investmentaktiengesellschaften nach Maßgabe des §§ 207 und 201 Absatz 3 KAGB, deren Satzung eine vergleichbare Anlageform vorsieht.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.03.2017)

	Anteilklasse I (t)	Anteilklasse P (t)
ISIN:	DE000A0MUQ30	DE000A12BRK1
Auflagedatum:	07.08.2007	09.11.2015
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.04. - 31.03.	01.04. - 31.03.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,35 %	1,00 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %	0,05 %
Fondsvermögen per 31.03.2017:	99.342.038,75 EUR*	99.342.038,75 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.04.2016 – 31.03.2017):	-6.224.842,47 EUR	+815.998,96 EUR
Anteilumlauf per 31.03.2017:	474.056 Stück	29.681 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.03.2017:	206,35 EUR	51,29 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+13,23 %	+11,57 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.04.2016 – 31.03.2017):	0,51 %	2,46 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega Balanced 3** strebt einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs an.

Ziel des Fondsmanagements ist es, im Rahmen seiner Multi-Asset-Strategie je nach Marktlage sehr flexibel reagieren zu können. In kritischen Zeiten können so Aktienrisiken reduziert werden, um Kapital zu sichern. Außerdem ist das Fondsmanagement sehr flexibel darin, wo der Anlageschwerpunkt des Fonds gesetzt wird. Das Ziel sind hohe Wertzuwächse. Entsprechende Risiken werden gegebenenfalls in Kauf genommen. Als Risikomanagement-Strategie werden unter anderem Stop-Loss-Limits zur Verlustbegrenzung eingesetzt. Dabei wird unterschieden, ob Verluste wirklich fundamental begründet sind oder von einer allgemeinen Marktbewegung herrühren, die als vorübergehend eingeschätzt werden kann. Ansonsten ist die Gefahr zu groß, durch Stop-Loss-Orders Verluste zu realisieren, ohne dass bei einer anschließenden Kurs-erholung wieder entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden können.

Als wachstumsorientierter Fonds (Gemischtes Sondervermögen) eignet sich der **Ampega Balanced 3** für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds war im Berichtszeitraum über weite Strecken schwergpunktmäßig in inländischen und ausländischen Einzelaktien sowie in Aktien-ETFs (Exchange-traded Funds = börsengehandelte Fonds) investiert. Ferner kamen Devisentermingeschäfte und Aktienindex-Futures zum Einsatz.

Ange-sichts der stark gefallenen Aktienmärkte Anfang 2016 nahm das Fondsmanagement zu Beginn des Berichtszeitraumes bis etwa Mitte 2016 eine eher abwartende Haltung ein. Der Großteil des Fondsvermögens (knapp 80 %) war unverändert in Aktien und Aktien-ETFs (Exchange traded funds = börsengehandelte Fonds) investiert.

Ab Juni 2016 begann das Fondsmanagement sukzessive die Aktienquote zu erhöhen. Ab August 2016 bis zum Ende des Berichtszeitraums waren circa zwei Drittel des Fondsvermögens in ausgewählte Einzelaktien investiert, und zwar aus möglichst konjunkturabhängigen Branchen, wie beispielsweise Healthcare, Food & Beverage, Tabak, Haushaltsgüter, sowie Geruch und Geschmack. Diese Investments wurden zum Teil durch entsprechende Aktien-ETFs (etwa ein Viertel des Fondsvermögens) ergänzt.

Der **Ampega Balanced 3** erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn von +13,23 % bei einer Jahresvolatilität von 10,08 % in der Anteilklasse I (t). Die Anteilklasse P (t) verzeichnete eine Wertentwicklung von +11,57 % bei einer Volatilität von 10,07 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktrisiken

Aktienrisiken

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum schwergpunktmäßig in Aktien und aktien-nahe Anlageformen investiert. Dementsprechend bestand das Hauptrisiko des Fonds in Kurs-schwankungen an den internationalen Aktienbörsen sowie spezifischen Kursschwankungen von Einzelwerten. Die spezi-

fischen Aktienrisiken wurden dabei durch eine Diversifikation über eine Vielzahl von Einzelaktien begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Sektoren. Währungsrisiken

Als weltweit investierender Fonds ist die Entwicklung des Sondervermögens in wesentlichen Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Darüber hinaus wurden Devisentermingeschäfte auch mit dem Zweck der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt. Die Anleger tragen damit die Chancen und Risiken der Wertentwicklungen der unterschiedlichen Währungen relativ zum Euro. Die größten Fremdwährungs-Positionen zum 31. März 2017:

- USD - ca. 36 %
- GBP - ca. 11 %
- CHF - ca. 6 %

Hinzu kommen indirekte Positionen über die Anlage in Aktienfonds, die ihrerseits in Fremdwährungen investieren können.

Zinsänderungsrisiken

Durch den sehr geringen Anteil von Rententiteln im Portfolio waren das Marktzinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko, insbesondere verglichen mit den Aktienrisiken, gering.

2. Adressausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus den einzelnen Renten-Investments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. In diese wurde im Berichtszeitraum nur in sehr geringem Umfang investiert.

Adressenausfallrisiken entstehen weiterhin durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, welche jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investments ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf jederzeit ausreichend Investments zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Die vergleichsweise hohe durchschnittliche Cash-Quote reduzierte ebenfalls das Liquiditätsrisiko. Offene Immobilienfonds oder ähnlich illiquide Anlageformen kamen während des Berichtszeitraums nicht zum Einsatz.

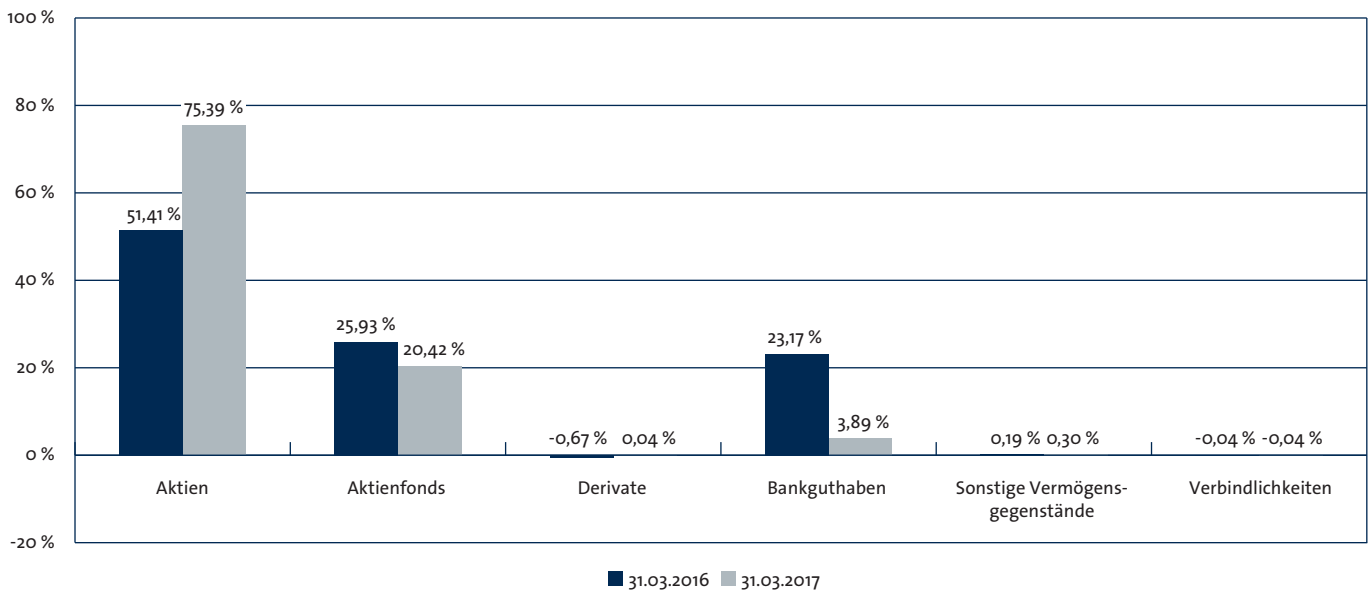
4. Operationelle Risiken

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien und Investmentfondsanteilen.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Übersicht über die Anlagegeschäfte

Die im Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 getätigten Anlagegeschäfte sind im Jahresbericht in der Vermögensaufstellung bzw. der Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ausgewiesen.

Übersicht über die Wertentwicklung im Berichtszeitraum

	Anteilklasse I (t)	Anteilklasse P (t)
Anteilpreis 31.03.2016:	182,24 EUR	45,97 EUR
Anteilpreis 31.03.2017:	206,35 EUR	51,29 EUR
Wertentwicklung* in %:	+13,23 %	+11,57 %
Tiefstkurs 06.04.2016:	180,12 EUR	45,48 EUR
Höchstkurs 03.03.2017:	209,54 EUR	52,33 EUR

Wesentliche Änderungen von anlegerrelevanten Informationen

Zum 18. März 2017 wurden die Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) auf die neuen gesetzlichen Regelungen entsprechend des OGAW-V-Umsetzungsgesetzes und des § 343 Absatz 8 KAGB umgestellt. Zudem wurde der § 8 der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) hinsichtlich der besonderen Informationspflichten gegenüber Anlegern ergänzt.

Ampega Investment GmbH, Köln

Die Geschäftsführung

* Die Wertentwicklung im Berichtszeitraum ist nach der BVI-Methode berechnet worden. Diese beruht auf der international anerkannten „time weighted rate of return (TWR)“-Standard-Methode. Die Berechnungs-Methode misst die prozentuale Veränderung des angelegten Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Betrachtungszeitraumes. Ausschüttungen werden dabei rechnerisch in neue Fondsanteile investiert und somit wie Thesaurierungen behandelt. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt dabei auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	74.891.204,99	75,39
Belgien	1.030.500,00	1,04
Deutschland	8.472.475,00	8,53
Großbritannien	10.868.962,87	10,94
Irland	4.501.234,24	4,53
Italien	593.600,00	0,60
Japan	3.670.886,08	3,70
Kanada	2.587.031,20	2,60
Niederlande	1.683.600,00	1,69
Norwegen	2.225.054,56	2,24
Schweiz	6.436.401,05	6,48
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	32.821.459,86	33,04
Österreich	0,13	0,00
Investmentanteile	20.282.209,50	20,42
Aktienfonds	20.282.209,50	20,42
Derivate	44.523,39	0,04
Devisen-Derivate	44.523,39	0,04
Bankguthaben	3.860.700,89	3,89
Sonstige Vermögensgegenstände	301.259,46	0,30
Verbindlichkeiten	-37.859,48	-0,04
Fondsvermögen	99.342.038,75	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	74.891.204,99	75,39
Aktien									
Belgien								1.030.500,00	1,04
Anheuser-Busch InBev NV	BE0974293251		STK	10.000	10.000	0	EUR 103,0500	1.030.500,00	1,04
Deutschland								8.472.475,00	8,53
Aareal Bank AG	DE0005408116		STK	50.000	25.000	0	EUR 35,5900	1.779.500,00	1,79
CANCOM SE	DE0005419105		STK	20.000	20.000	0	EUR 52,4900	1.049.800,00	1,06
Fresenius SE & Co KGaA St.	DE0005785604		STK	20.000	0	0	EUR 74,6000	1.492.000,00	1,50
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432		STK	22.500	0	0	EUR 119,7500	2.694.375,00	2,71
Symrise AG	DE0005YM9999		STK	24.000	0	0	EUR 60,7000	1.456.800,00	1,47
Großbritannien								10.868.962,87	10,94
Diageo PLC	GB0002374006		STK	90.000	0	0	GBP 23,0900	2.418.926,78	2,43
British American Tobacco PLC	GB0002875804		STK	80.000	20.000	0	GBP 53,1000	4.944.709,58	4,98
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77		STK	30.000	0	0	GBP 73,3900	2.562.798,28	2,58
Indivior PLC	GB00BRS65X63		STK	251.000	0	0	GBP 3,2260	942.528,23	0,95
Irland								4.501.234,24	4,53
Glanbia plc	IE0000669501		STK	30.000	30.000	0	EUR 17,7700	533.100,00	0,54
Kerry Group PLC	IE0004906560		STK	18.000	0	0	EUR 73,7400	1.327.320,00	1,34
Medtronic PLC	IE00BTN1Y115		STK	35.000	0	0	USD 80,9900	2.640.814,24	2,66
Italien								593.600,00	0,60
Reply SpA	IT0001499679		STK	4.000	4.000	0	EUR 148,4000	593.600,00	0,60
Japan								3.670.886,08	3,70
Japan Tobacco Inc.	JP3726800000		STK	120.000	30.000	0	JPY 3.654,0000	3.670.886,08	3,70
Kanada								2.587.031,20	2,60
Saputo Inc.	CA8029121057		STK	80.000	30.000	0	CAD 46,1300	2.587.031,20	2,60
Niederlande								1.683.600,00	1,69
ING Groep NV -CVA-	NL0011821202		STK	120.000	120.000	0	EUR 14,0300	1.683.600,00	1,69
Norwegen								2.225.054,56	2,24
Leroy Seafood ASA	NO0003096208		STK	24.000	24.000	0	NOK 385,6000	1.009.864,69	1,02
Grieg Seafood ASA	NO0010365521		STK	160.000	160.000	0	NOK 69,6000	1.215.189,87	1,22
Schweiz								6.436.401,05	6,48
Givaudan AG	CH0010645932		STK	900	0	0	CHF 1.802,0000	1.516.835,02	1,53
Novartis AG	CH0012005267		STK	40.000	20.000	0	CHF 75,0500	2.807.706,70	2,83
BB Biotech AG	CH0038389992		STK	40.000	40.000	0	CHF 56,4500	2.111.859,33	2,13
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)								32.821.459,86	33,04
Alphabet Inc. -Class A-	US02079K3059		STK	1.500	0	0	USD 849,4800	1.187.087,76	1,19
Altria Group Inc.	US02209S1033		STK	100.000	20.000	0	USD 72,0500	6.712.316,01	6,76
C.R. Bard Inc.	US0673831097		STK	10.000	10.000	0	USD 248,5400	2.315.446,25	2,33
Becton Dickinson & Co.	US0758871091		STK	13.500	13.500	0	USD 183,7100	2.310.494,69	2,33
Boston Scientific Corp.	US1011371077		STK	20.000	20.000	0	USD 24,4500	455.561,77	0,46

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Danaher Corp.	US2358511028		STK	6.000	6.000	0 USD	85,7200	479.150,36	0,48
East West Bancorp	US27579R1041		STK	44.000	0	0 USD	52,4600	2.150.400,60	2,16
Ecolab Inc.	US2788651006		STK	21.500	9.500	0 USD	125,3400	2.510.536,61	2,53
Edwards Lifesciences Corp.	US28176E1082		STK	6.000	6.000	0 USD	93,8600	524.650,64	0,53
International Flavors & Fragrances Inc.	US4595061015		STK	28.000	14.000	0 USD	132,3700	3.452.915,97	3,48
KAR Auction Services Inc.	US48238T1097		STK	15.000	15.000	0 USD	44,2000	617.663,50	0,62
McCormick + Co. Inc.	US5797802064		STK	10.000	10.000	0 USD	97,5300	908.608,16	0,91
Mondelez International Inc. -Class A-	US6092071058		STK	65.000	0	0 USD	43,2800	2.620.831,00	2,64
Henry Schein Inc.	US8064071025		STK	6.500	6.500	0 USD	170,8300	1.034.465,25	1,04
Stryker Corp.	US8636671013		STK	20.000	20.000	0 USD	131,9500	2.458.542,95	2,47
Thermo Electron Corp.	US8835561023		STK	21.500	7.500	0 USD	153,9100	3.082.788,34	3,10
Österreich								0,13	0,00
Immofinanz Immob. Anlagen AG -Besserungsscheine-	AT0000A0GYS9		STK	130.000	0	0 EUR	0,0000	0,13	0,00
Investmentanteile							EUR	20.282.209,50	20,42
Gruppenfremde Investmentanteile									
db x-trackers MSCI W. Health Care Index UCITS ETF	IE00BM67HK77		ANT	392.369	392.369	0 EUR	25,5000	10.005.409,50	10,07
ComStage ETF Dow Jones STOXX 600 Health Care TR	LU0378435985		ANT	80.000	0	0 EUR	128,4600	10.276.800,00	10,34
Summe Wertpapiervermögen								95.173.414,49	95,80
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							EUR		
Devisen-Derivate							EUR	44.523,39	0,04
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Geschlossene Positionen									
USD/EUR 5,5 Mio.		OTC						44.523,39	0,04
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	3.860.700,89	3,89
Bankguthaben							EUR	3.860.700,89	3,89
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle				EUR 1.809.661,28		EUR		1.809.661,28	1,82
Kreissparkasse Köln				EUR 2.320,24		EUR		2.320,24	0,00
Landesbank Baden-Württemberg				EUR 175,65		EUR		175,65	0,00
Landesbank Hessen-Thüringen				EUR 492,46		EUR		492,46	0,00
SEB AG				EUR 323,28		EUR		323,28	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle				GBP 2.240,70		EUR		2.608,19	0,00
Verwahrstelle				NOK 732,47		EUR		79,93	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle				AUD 6.185,85		EUR		4.423,52	0,00
Verwahrstelle				USD 2.190.397,58		EUR		2.040.616,34	2,05

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	301.259,46	0,30
Dividendenansprüche			EUR					231.480,75	0,23
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR					69.778,71	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾							EUR	-37.859,48	-0,04
Fondsvermögen							EUR	99.342.038,75	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse I (t)							EUR	206,35	
Anteilwert Klasse P (t)							EUR	51,29	
Umlaufende Anteile Klasse I (t)							STK	474.056	
Umlaufende Anteile Klasse P (t)							STK	29.681	
Fondsvermögen Anteilklasse I (t)							EUR	97.819.620,16	
Fondsvermögen Anteilklasse P (t)							EUR	1.522.418,59	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,04

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Großbritannien				
Intertek Group PLC	GB0031638363	STK	0	64.500
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
McKesson Corp.	US58155Q1031	STK	6.000	6.000
Reynolds American Inc.	US7617131062	STK	25.000	115.000
Wells Fargo + Co.	US9497461015	STK	0	32.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
Anheuser-Busch InBev NV	BE0003793107	STK	10.000	10.000
Niederlande				
ING Groep NV -CVA-	NL0000303600	STK	0	60.000
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
ComStage ETF Nikkei 225 UCITS ETF	LU0378453376	ANT	0	200.000
ComStage MDAX TR UCITS ETF	LU1033693638	ANT	80.000	160.000
db x-trackers MSCI W. Health Care TRN Index ETF	LU0540980223	ANT	0	400.000
iShares TecDAX (DE) ETF	DE0005933972	ANT	0	100.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte	EUR	41.150
(Basiswert(e): DAX 30, Nikkei, Standard & Poor's 500)		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	16.322
(Basiswert(e): BUND)		

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.03.2017

Australien, Dollar	(AUD)	1,39840	= 1 (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,42650	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,06920	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85910	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	119,44800	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,16400	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07340	= 1 (EUR)

Marktschlüssel

OTC	Over-the-Counter
-----	------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 30.03.2017
Ausländische Investmentanteile	per 30.03.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 30.03.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 30.03.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 31.03.2017

	Anteilklasse I (t)	Anteilklasse P (t)
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	3,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,35	1,00
Mindestanlage (EUR)	100.000,00	-
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	-	-
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,05	0,05
Vertriebsvergütung (v.H. p.a.)	-	-

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im Ampega Balanced 3 enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
ComStage ETF Dow Jones STOXX 600 Health Care TR	0,25000
ComStage ETF Nikkei 225 UCITS ETF	0,45000
ComStage MDAX TR UCITS ETF	0,30000
db x-trackers MSCI W. Health Care Index UCITS ETF	0,30000
db x-trackers MSCI W. Health Care TRN Index ETF	0,45000
iShares TecDAX (DE) ETF	0,50000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	Anteilklasse I (t)		Anteilklasse P (t)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)		97.808,76		1.545,16
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.363.554,11		21.413,15
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		4.447,82		69,97
4. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)		8.681,01		138,41
5. Abzug ausländischer Quellensteuer		-240.168,32		-3.772,62
6. Quellensteuererstattungen		806,42		12,73
Summe der Erträge		1.235.129,80		19.406,80
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-102,31		-1,57
2. Verwaltungsvergütung		-319.154,76		-14.318,30
3. Verwahrstellenvergütung		-54.254,73		-854,28
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-16.744,43		-14.188,53
5. Sonstige Aufwendungen		-23.746,96		-373,97
davon Depotgebühren	-23.343,84		-367,76	
Summe der Aufwendungen		-414.003,19		-29.736,65
III. Ordentlicher Nettoertrag		821.126,61		-10.329,85
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne		2.991.865,15		47.080,59
2. Realisierte Verluste		-1.490.869,57		-23.468,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.500.995,58		23.612,18
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.322.122,19		13.282,33
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		10.011.969,69		86.225,92
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		5.399.856,25		46.505,09
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		4.612.113,44		39.720,83
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		12.334.091,88		99.508,25

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse I (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	91.767.556,93	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-186.221,74
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.224.842,47
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	14.653.701,21	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-20.878.543,68	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		129.035,56
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		12.334.091,88
davon nicht realisierte Gewinne	5.399.856,25	
davon nicht realisierte Verluste	4.612.113,44	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	97.819.620,16	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

Anteilklasse P (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	611.141,95	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-664,75
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		815.998,96
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	1.191.263,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-375.264,88	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-3.565,82
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		99.508,25
davon nicht realisierte Gewinne	46.505,09	
davon nicht realisierte Verluste	39.720,83	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.522.418,59	

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse I (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.322.122,19	4,8984132
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0	0
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-336.579,76	-0,7100000
II. Wiederanlage	1.985.542,43	4,1884132

(auf einen Anteilumlauf von 474.056 Stück)

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse P (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.282,33	0,4475074
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0	0
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-2.077,65	-0,0700000
II. Wiederanlage	11.204,68	0,3775074

(auf einen Anteilumlauf von 29.681 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.03.2017	97.819.620,16	206,35
31.03.2016	91.767.556,93	182,24
31.03.2015	51.400.842,37	200,74
31.03.2014	32.218.776,62	148,81

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
31.03.2017	1.522.418,59	51,29
31.03.2016	611.141,95	45,97
06.11.2015 ¹⁾	5.000,00	50,00

¹⁾ Auflegedatum: 06.11.2015

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	44.523,39
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main	

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		95,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,04

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	5,75 %
Größter potenzieller Risikobetrag	9,29 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,29 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

Angaben zum im Geschäftsjahr erreichten Umfang des Leverage

Leverage nach der Commitment-Methode gemäß Artikel 8 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	106,61 %
Maximaler Umfang des Leverage	151,08 %
Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	
Durchschnittlicher Umfang des Leverage	124,22 %
Maximaler Umfang des Leverage	162,44 %

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse I (t)	EUR	206,35
Anteilwert Klasse P (t)	EUR	51,29
Umlaufende Anteile Klasse I (t)	STK	474.056
Umlaufende Anteile Klasse P (t)	STK	29.681

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2

KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.03.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 0,51 % für die Anteilklasse I (t) und 2,46 % für die Anteilklasse P (t).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse I (t) und 0,00 % für die Anteilklasse P (t).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Balanced 3 keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 54.408,41 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
--	------	-------

davon feste Vergütung	TEUR	5.242
-----------------------	------	-------

davon variable Vergütung	TEUR	1.230
--------------------------	------	-------

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
---	--	------

Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
---	--	----

Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
-------------------------------------	--	------

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
---	------	-------

davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
-----------------------	------	-------

davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
-----------------------------	------	-------

davon andere Risikoträger		n.a.
---------------------------	--	------

davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
--	------	-----

davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.
--	--	------

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Zusätzliche Angaben

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten		0,00
--	--	------

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs.1 Nr.2 KAGB

Die Gesellschaft überwacht Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Investmentvermögens oder durch Anteilscheinrückgaben ergeben können. Für die Überwachung der Liquiditätsrisiken sind mehrstufige Limite und Schwellenwerte festgelegt und für den Fall von Limit-Überschreitungen entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die eingerichteten Verfahren sollen eine Konsistenz zwischen Liquiditätsquote, den Liquiditätsrisikolimiten und den zu erwartenden Nettomittelveränderungen gewährleisten.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen im Liquiditätsrisikomanagement vorgenommen.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das aktuelle Risikoprofil des Sondervermögens kann den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) entnommen werden. Das Risikoprofil wird durch die Gesellschaft mit einer 7-stufigen Skala dargestellt, wobei Fonds der Risikoklasse 1 ein niedriges und Fonds der Risikoklasse 7 ein hohes Risiko aufweisen. Ein niedriges Risiko bedeutet nicht, dass das Sondervermögen als „risikolos“ eingestuft werden kann.

Der Ampega Balanced 3 ist zum Berichtsstichtag in Kategorie 5 eingestuft. Das bedeutet, dass sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Alle wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden mit Hilfe von geeigneten Modellen und Verfahren überwacht, hierzu zählen insbesondere die Value-at-Risk Methode, die Ermittlung des Leverage und der Bedeckungsquote für Liquiditätsrisiken. Des Weiteren werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein mehrstufiges Schwellenwert- und Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat der Ampega Balanced 3 keine Risikolimite überschritten.

Eine detaillierte Darstellung und Würdigung der wesentlichen Risiken des Investmentvermögens im Berichtszeitraum erfolgt im Tätigkeitsbericht.

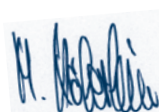
Köln, im August 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega Balanced 3** für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 30. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Balanced 3 I (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A0MUQ3, ISIN DE000A0MUQ30, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

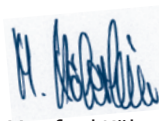
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,6644138	2,6644138	2,6644138
-----	2,6548829	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0070481	0,0070481
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
1,8643178	1,8643178	1,8643178
-----	1,8643178	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
2,4595778	2,4595778	2,4595778
0,2048359	0,2048359	0,2048359
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,4500469	2,4500469	2,4500469
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3283440	0,3283440	0,3283440
-----	0,3283440	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,5049233	0,5049233	0,5049233

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Balanced 3 P (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A12BRK, ISIN DE000A12BRK1, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

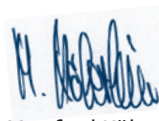
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,2102249	0,2102249	0,2102249
-----	0,2102249	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,1174124	0,1174124	0,1174124
-----	0,1174124	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,1543374	0,1543374	0,1543374
0,0558875	0,0558875	0,0558875
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1543374	0,1543374	0,1543374
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0293531	0,0823364	0,0823364
-----	0,0823364	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1266780	0,1266780	0,1266780

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Balanced 3 I (t) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Balanced 3 P (t) für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH
Söttlstr. 2
81545 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx